

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überschreitung GRZ
2. Überschreitung GFZ

Antragseingang	15.06.2020						
Vorbescheid erteilt	Nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein						
Vorhabenbezeichnung	Umbau, Sanierung und Anbau des bestehenden Wohnhauses						
Grundstück/Straße	Lückenstraße 9, 11						
Gemarkung	Lay						
Flur	4						
Flurstück	15/4						